

1 / 6 DE

Überarbeitet am: 15.12.2005 Ersetzt Fassung vom: 01.06.2005 Druckdatum: 15.12.2005

PAG 100 240 ml

Art.: 8FX 351 213-051

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

PAG 100 240 ml

Art.: 8FX 351 213-051

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klima-Kompressorenöl

Firmenbezeichnung

Behr Hella Service GmbH, Dr.-Manfred-Behr-Str. 1, D-74523 Schwäbisch Hall
Telefon +49 (0) 7907 9446 373 31, Telefax +49 (0) 7907 9446 373 79

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungsercheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 7907 9446 373 31

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Polypropylenglykolmonobutylether, additiviert

2.1 Chem. Bezeichnung

% Bereich

Symbol

R-Sätze

EINECS, ELINCS

--

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränktes Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

2 / 6 DE

Überarbeitet am: 15.12.2005 Ersetzt Fassung vom: 01.06.2005 Druckdatum: 15.12.2005
PAG 100 240 ml
Art.: 8FX 351 213-051

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
Trockenlöschmittel
Alkoholbeständiger Schaum
Wassersprühstrahl
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
Elektrische Betriebsmittel müssen für die Temperaturklasse T 2 geeignet sein (Deutschland).

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 15.12.2005 Ersetzt Fassung vom: 01.06.2005 Druckdatum: 15.12.2005

PAG 100 240 ml

Art.: 8FX 351 213-051

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.1 Atemschutz:

Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Filter A2 P2 (EN 141)

8.2 Handschutz:

Mindestschichtstärke in mm:

0,7

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

480

Bei Kurzzeitkontakt:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm:

0,4

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

30

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

8.4 Körperschutz:

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Farbe:

Geruch:

pH-Wert 10%ig:

Siedepunkt/Siedebereich (in°C):

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):

Flammpunkt (in °C):

Zündtemperatur:

Selbstentzündlichkeit:

Brandfördernde Eigenschaften:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:

Dichte (g/ml):

Schüttdichte:

Wasserlöslichkeit:

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):

Dampfdichte (Luft = 1):

Viskosität:

Flüssig

Hellgelb

Charakteristisch

5 - 7 (20°C, 100 g/l) (SAE)

Nicht bestimmt

- 45 (Pourpoint) (DIN 51583)

240 (DIN 51376, open cup)

365°C (DIN 51794)

n.a.

n.a.

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

~ 0,975 g/cm³ (50°C) (DIN 51757)

n.a.

Unlöslich

Nicht bestimmt

n.a.

~ 80 mm²/s (50°C) (DIN 51562)

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 15.12.2005 Ersetzt Fassung vom: 01.06.2005 Druckdatum: 15.12.2005
PAG 100 240 ml
Art.: 8FX 351 213-051

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Starke Erhitzung

Zersetzung:

T > 220°C

Vor Feuchtigkeit schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 2000

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): Nicht bestimmt

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): Nicht bestimmt

Augenkontakt: Nicht bestimmt

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: Nicht bestimmt

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: Nicht bestimmt

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

1

Ja (VwVwS)

Selbsteinstufung:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar (< 20% Zahn-Wellens-Test)

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

k.D.v.

AOX:

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:

LC50 Leuciscus idus > 2200 mg/l/96h *

Ökotoxizität:

Bakterientoxizität:

EC50 1800 mg/l *

Test einer ähnlichen Formulierung. *

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüsse sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 15.12.2005 Ersetzt Fassung vom: 01.06.2005 Druckdatum: 15.12.2005

PAG 100 240 ml

Art.: 8FX 351 213-051

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:

n.a.

Klassifizierungscode:

n.a.

LQ:

n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:

n.a.

(Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant:

n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

n.a.

(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Entfällt

Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: n.a.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Punkte: 1

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 15.12.2005 Ersetzt Fassung vom: 01.06.2005 Druckdatum: 15.12.2005

PAG 100 240 ml

Art.: 8FX 351 213-051

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.